



## Flächennutzungsplan

“Sonderbaufläche -Klinik” und “Fläche für Massnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft”

statt

“Grünfläche” und “Fläche für Gemeinbedarf - gesundheitlichen Zwecken dienende Einrichtung”

## Änderung

Stadt Püttlingen  
im Bereich  
“Klinik und Gesundheitszentrum”



Sonderbaufläche -Klinik



Fläche für Massnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft

# Flächennutzungsplan Änderung “Klinik und Gesundheitszentrum Püttlingen” Stadt Püttlingen

## STATIONEN

Vorgezogene Bürgerbeteiligung in der Zeit	vom 26.04.1999 bis 10.05.1999
Beteiligung der Träger öffentlicher Belange in der Zeit (§ 4 Abs. 1 BauGB)	vom 15.01.1999 bis 15.02.1999
Beschluß des Planungsrates zur Änderung und zur Öffentlichen Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB)	vom 28.05.1999
Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung in der Saarbrücker Zeitung (§ 3 Abs. 2 BauGB)	vom 16.06.1999
Öffentliche Auslegung der Flächennutzungsplanänderung in der Zeit (§ 3 Abs. 2 BauGB)	vom 24.06.1999 bis 26.07.1999
Planbeschluß	vom 27.08.1999

## PLANUNGSRECHTLICHE GRUNDLAGEN

BauGB in der Fassung vom 27.08.1997  
PlanzV90 in der Fassung vom 18.12.1990  
BauNVO in der Fassung vom 23.01.1990

## DER PLANUNGSTRÄGER

Saarbrücken, den 13.10.1999  
Der Stadtverbandspräsident

*Michael Burkert*

Michael Burkert

## DIE GENEHMIGUNGSBEHÖRDE

Saarbrücken, den 2.12.1999

Az.: CI1-666/199 Pr/Ok

Die Änderung des Flächennutzungsplans wird gemäß § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt

SAARLAND  
Ministerium für Umwelt  
Postfach 1024 61  
66024 Saarbrücken

Der Minister für Umwelt, Energie und Verkehr

## BEARBEITUNG

Stadtverband Saarbrücken  
Amt für Bauen, Umwelt und Planung

*Bulte*

Vervielfältigung der Kartengrundlage mit Genehmigung des Landesamtes für Kataster-  
Vermessungs- und Kartenwesen  
Lizenz-Nr. 58/93

*[Signature]*  
Techn. Ang.

Die Genehmigung wurde am  
23.12.1999 gem. § 6 Abs. 5 BauGB  
ortsüblich bekannt gemacht.

# Flächennutzungsplan Stadtverband Saarbrücken

## Erläuterungen zur Änderung:

### **Püttlingen - „Klinik und Gesundheitszentrum Püttlingen“**

**„Sonderbaufläche Klinik“ und „Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft“**

**statt**

**„Grünfläche“ und „Fläche für Gemeinbedarf - gesundheitlichen Zwecken dienende Entwicklung“**

Die Änderung des Flächennutzungsplans in Verbindung mit der Aufstellung eines Vorhaben- und Erschließungsplans sind planungsrechtliche Voraussetzung zur Realisierung eines Gesundheitszentrums im unmittelbaren Umfeld der Knappschaftsklinik Püttlingen. Das Zentrum umfasst eine Wohnanlage für betreutes und behindertengerechtes Wohnen, ein Alten- und Pflegeheim, ein Ärzte- und RehaHaus sowie ergänzende Einrichtungen.

Das Plangebiet ist Teil einer größeren zur Klinik gehörenden Freifläche. Die derzeitige Nutzung ist überwiegend Wiesenfläche. Die Änderung widerspricht nicht den Zielen des Landesentwicklungsplans Umwelt, der den Planbereich als Siedlungsfläche „Wohnen“ ausweist. Nach der geländeklimatischen Karte des Stadtverbandes liegt das Plangebiet innerhalb eines „gering belasteten Siedungsklimatops“. Der Vorentwurf zum Landschaftsplan stellt die Fläche als Angebotsfläche zur Siedlungsentwicklung dar.

Die Änderung führt zu einem Eingriff in Natur und Landschaft. Im Zuge des parallel aufgestellten Bebauungsplans wurde eine naturschutzrechtliche Eingriffsbeurteilung nach § 8a des Bundesnaturschutzgesetzes vorgenommen. Danach erfolgt der wesentliche Eingriff in den Vegetationsbestand (Beseitigung der ruderalisierten Wiesenfläche). Der Eingriff kann nur zum Teil innerhalb des Plangebiets ausgeglichen werden. Weitere Ausgleichsmaßnahmen erfolgen außerhalb des Plangebiets gemäß § 1a Abs. 3, Satz 2 BauGB im unmittelbarem Umfeld (Anpflanzen von Feldgehölzen und Baumgruppen). Diese Flächen sind als „Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft“ dargestellt.